

ANTRAG FÜR EINEN STANDPLATZ AUF DEM „VIDE-GRENIER“ VOM 04.05.2025

DER VERWALTUNG VORBEHALTEN - Aktennummer:

Teilnahmebedingungen

- 1) Der „vide-grenier“ findet im Prinzip in der Avenue de la Gare statt. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Termine und Orte bei Bedarf anzupassen.
- 2) Der „vide-grenier“ ist Einzelpersonen / Privatpersonen vorbehalten, damit diese Gegenstände aus ihrem eigenen Haushalt verkaufen oder umtauschen können. Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken, neuen Gegenständen oder anderen gesetzlich verbotenen Gegenständen ist strengstens untersagt.
- 3) Außerdem ist jegliche religiöse Zurschaustellung, in Form von Büchern, Informationen oder das Verteilen von Flyern, deren Gegenstand eine Religion ist, verboten.
- 4) Die Teilnahme ist kostenlos.
- 5) Die Standplätze werden entsprechend Eingangszeitpunkt der Anfrage vergeben, und zwar in erster Linie an die Einwohner der Stadt Luxemburg.
- 6) Jeder Teilnehmer hat Anspruch auf eine Teilnahme pro Saison, alle weiteren Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- 7) Eine Teilnahmebestätigung wird den zurückbehaltenen Bewerbern nach dem 10. Tag und spätestens am 20. Tag des Monats vor dem betreffenden „vide-grenier“ per Post an die in diesem Formblatt angegebene Adresse gesendet. Diese Bestätigung sowie das Formular müssen am Tag des „vide-grenier“ vorgelegt werden. Die Teilnahmebestätigung ist nominativ und nicht übertragbar. **Somit ist der Antragsteller die Person, die den Standplatz tatsächlich besetzt (im Folgenden der Teilnehmer).**
- 8) Bewerber, die bis zum 20. Tag des Monats vor dem betreffenden „vide-grenier“ keine Teilnahmebestätigung erhalten haben, sind nicht zugelassen.
- 9) Ein Standplatz entspricht 4 Metern Verkaufsfront (1 Tisch und 2 Bänke stehen zur Verfügung).
- 10) Am Tag des „vide-grenier“ ist der Zugang zum Platz zwischen 6:30 Uhr und 9:30 Uhr möglich. Außerhalb dieses Zeitfensters ist der Zugang zum Gelände mit Fahrzeugen nicht gestattet. Der Zugang zum Entladen der Ware ist auf ein Fahrzeug beschränkt. Teilnehmer, die nebeneinander stehen möchten, müssen zusammen vorstellig werden.
- 11) Der Verkauf findet von 10:00 bis 17:00 Uhr statt. Die Teilnehmer müssen diese Zeiten einhalten und dürfen ihren Stand nicht vor Ende der Veranstaltung schließen oder sogar abbauen.
- 12) Die Anweisungen von Beamten oder von Beauftragten der Stadt müssen strikt eingehalten werden anderenfalls droht der Ausschluss vom „vide-grenier“. Jeder, der unter einem falschen Namen vorstellig wird, wird ausgeschlossen.
- 13) Jede falsche Erklärung führt zum Ausschluss vom „vide-grenier“.
- 14) Personen, denen ein Platz zugewiesen wurde und die diesen unentschuldigt nicht besetzen, werden von einer erneuten Bewerbung für die Teilnahme an zukünftigen "vide-grenier" ausgeschlossen.
- 15) Die Stadt hat das Recht den Antragsteller zu kontaktieren um ggf. zusätzliche Informationen zu den Angaben oder Unterlagen zu erhalten.
- 16) Jedes unleserliche und/oder unvollständige und/oder nicht unterzeichnete Formular wird nicht berücksichtigt.

DIESES FORMULAR IST LESERLICH IN GROSSBUCHSTABEN AUSZUFÜLLEN

Antragsteller

Herr Frau (kreuzen Sie das passende Kästchen an)

Name: Vorname:

Straße + Nr.:

Postleitzahl: Wohnort:

Land:

Tel:

E-Mail:

Autokennzeichen:
(verpflichtend)

Kontakt während dem „vide-grenier“ (einschließlich Auf- und Abbau)

Mobiltelefon:

Jeder Bewerber muss dieses Formular ausfüllen und zwischen dem 01/04 und spätestens dem 10/04 2025 einreichen:

- an die Adresse videgrenier@vdl.lu

- oder per Post an die Adresse:

Ville de Luxembourg

Service Événements, fêtes et marchés

Antrag „vide-grenier“

B.P. 42

L-2090 Luxembourg

Wird das Formular per E-Mail zurückgesendet muss es im **PDF Format** gesendet werden, alle anderen Formate (Photo, Screenshot usw.) werden nicht berücksichtigt.

Wird das Formular per Post zurückgesendet, muss es an die obenstehende Adresse gesendet werden, das Ablegen im Briefkasten unserer Verwaltung oder das eigenhändige Abgeben in unseren Büros ist nicht gestattet.

Angefertigt in:

am:

.....
Unterschrift des oben genannten Antragstellers, mit Vermerk „gelesen und verstanden“

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er die oben genannten Bedingungen einhält und keine nicht erlaubten Waren verkauft werden.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten welche Mittels diesem Formblatt mitgeteilt werden, dienen ausschließlich der Verwaltung der Zulassungsanträge zur besagten Veranstaltung und ggf. um einen Vertrag um Zulassung zu besagter Veranstaltung aufzustellen.

Die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird insbesondere von Mitarbeitern des Service Événements, fêtes et marchés der Stadt Luxemburg im Rahmen der besagten Veranstaltung getätigt. Alle notwendigen Maßnahmen welche die Wahrung der Vertraulichkeit der Angaben betreffen werden von der Stadt Luxemburg getroffen.

Sie haben ein Recht auf Einsicht und Anpassung Ihrer personenbezogenen Daten.

Bei Fragen in Verbindung mit diesem Formblatt, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der personenbezogenen Daten unter:

Administration communale de la Ville de Luxembourg

42, Place Guillaume II

L-1648 Luxembourg

oder

protectiondesdonnees@vdl.lu

Sowie :

Délégué à la protection des données

42, Place Guillaume II

L-1648 Luxembourg

oder

dpo@vdl.lu

Sie haben ebenfalls das Recht eine Beschwerde einzureichen bei der Commission nationale pour la protection des données (15, boulevard du Jazz L-4370 Belvaux).